RECHTSANWÄLTE
DR. POHLENK & HANKOWETZ

VOLLMACHT

Den Rechtsanwälten Dr. Dominique Pohlenk und Robert Hankowetz

wird hiermit in Sachen _____

gegen _____

wegen _____

Vollmacht erteilt:

1. zur Prozessführung (u. a. nach §§ 81 ff. ZPO) einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen,
2. zur Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, zum Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie zur Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften,
3. zur Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) zur Vertretung nach § 411 II StPO, mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, StPO sowie mit ausdrücklicher Ermächtigung zur Empfangnahme von Ladungen nach § 145 a III StPO, zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren, Strafvollzugs- und Strafvollstreckungsangelegenheiten, Einlegung von Rechtsmitteln,
4. zur Vertretung in sonstigen Verfahren und bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art (insbesondere in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer),
5. zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigungen).

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren sowie Konkurs- und Vergleichsverfahren über das Vermögen des Gegners).

Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beiträge entgegenzunehmen.

_____ _____

Ort, Datum Unterschrift

Rechtsanwälte Dr. Pohlenk & Hankowetz
Rechtsanwältin Dr. Dominique Pohlenk
Rechtsanwalt Robert Hankowetz
D.-Martin-Luther-Str. 17
D-93047 Regensburg
www.ph-rechtsanwaelte.de
Phone: +49 (0)941 599 39 98-0
Fax: +49 (0)941 599 39 98-9
sekretariat@ph-rechtsanwaelte.de

RECHTSANWÄLTE
DR. POHLENK & HANKOWETZ

MANDATS-VEREINBARUNG

Insoweit wird folgendes vereinbart:

1. Bei der Auftragserteilung ist auf Verlangen ein angemessener Kostenvorschuss zu entrichten (§ 9 RVG).
2. Die Haftung des beauftragten oder unterbevollmächtigten Rechtsanwalts/der beauftragten oder unterbevollmächtigten Rechtsanwältin wird für alle Fälle leichter Fahrlässigkeit auf einen Höchstbetrag von 250.000,- EUR beschränkt. Unberührt bleibt eine weitergehende Haftung des beauftragten Rechtsanwalts/der beauftragten Rechtsanwältin, seiner/ihrer Erfüllungsgehilfen oder des unterbevollmächtigten Rechtsanwalts für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.
3. Im Einzelfall kann bei einem über Ziff. 2 hinausgehenden Haftungsrisiko gegen eine zusätzlich vom Mandanten zu übernehmende Versicherungsprämie eine höhere Einzelfallversicherung abgeschlossen werden. Der Mandant hat ein entsprechendes Verlangen schriftlich zu stellen.
4. Bei der Anwendung ausländischen Rechts wird die Haftung des beauftragten Rechtsanwalts/der beauftragten Rechtsanwältin im Rahmen des gesetzlich zulässigen ausgeschlossen; dies gilt nicht für sog. supranationales Recht.
5. Fernmündliche Auskünfte und Erklärungen des beauftragten Rechtsanwalts/der beauftragten Rechtsanwältin sind nur bei schriftlicher Bestätigung verbindlich.
6. Die Kostenerstattungsansprüche und die in dem Verfahren geltend gemachten Ansprüche des Auftraggebers gegenüber dem Gegner, der Justizkasse oder sonstigen erstattungspflichtigen Dritten werden in Höhe der Kostenansprüche des beauftragten Rechtsanwalts/der beauftragten Rechtsanwältin an diesen abgetreten, mit der Ermächtigung, die Abtretung im Namen des Auftraggebers dem Zahlungspflichtigen mitzuteilen. Von den Beschränkungen des § 181 BGB ist der Bevollmächtigte befreit.
7. Ziff. 6 gilt auch für den Fall dass der beauftragte Rechtsanwalt/der beauftragten Rechtsanwältin offene Kostenansprüche aus anderen Verfahren des Auftraggebers hat. Für diese Kostenansprüche darf sich der beauftragte Rechtsanwalt/die beauftragte Rechtsanwältin aus den in diesem Verfahren für den Auftraggeber vereinnahmten Forderungen befriedigen.
8. Der Auftraggeber bevollmächtigt den Rechtsanwalt/die Rechtsanwältin, für ihn das Kostenausgleichungsverfahren bzw. Kostenfestsetzungsverfahren beim erstinstanzlichen Gericht zu betreiben.
9. Soweit nicht gesetzlich eine kürzere Verjährungsfrist gilt, verjähren die Ansprüche gegen den beauftragten Rechtsanwalt/die beauftragte Rechtsanwältin drei Jahre nach Beendigung des Auftrags.
10. Rechtsmittel oder sonstige Rechtsbehelfe braucht der beauftragte Rechtsanwalt/die beauftragte Rechtsanwältin nur einzulegen oder einlegen zu lassen, wenn er eine hierauf gerichtete schriftliche Weisung erhalten oder angenommen hat.
11. Teilweise Unwirksamkeit der Mandatsbedingungen berührt deren Wirksamkeit im Übrigen nicht.
12. Die vorstehenden Mandatsbedingungen habe ich zur Kenntnis genommen; ich erkläre mich mit ihnen einverstanden. Ein Doppel wurde mir ausgehändigt.

Ort, Datum

Unterschrift

Rechtsanwälte Dr. Pohlenk & Hankowetz
Rechtsanwältin Dr. Dominique Pohlenk
Rechtsanwalt Robert Hankowetz
D.-Martin-Luther-Str. 17
D-93047 Regensburg
www.ph-rechtsanwaelte.de
Phone: +49 (0)941 599 39 98-0
Fax: +49 (0)941 599 39 98-9
sekretariat@ph-rechtsanwaelte.de